

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1914

20 (1.4.1914) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Amtesliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.



Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Druck und Verlag von Adolf Dupp
in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 20. Mittwoch, 1. April 1914.

Die Verwendung der Erträgnisse aus dem August-Georg-Armenapothekensfonds betreffend.

Nach höchster Entschliessung aus Großstaatsministerium vom 3. Februar 1875 Nr. 213 sind die Erträgnisse des Armenapothekensfonds in Baden nach Abzug der Lasten und Verwaltungskosten dazu zu verwenden, für arme kranke Personen aus den anspruchsberechtigten Landorten der vormaligen Markgrafschaft Baden-Baden, und zwar nach dem Willen des Stifter's ohne Unterschied des Bekenntnisses, die Kosten der Aufnahme in das Landesbad zu Baden zu bestreiten oder zur Bestreitung solcher Kosten Beiträge zu leisten.

Nebstdem dürfen daraus auch Unterstützungen anderer Art zum Zweck der Verpflegung armer Kranker der oben bezeichneten Orte gewährt werden.

Gesuche um Berücksichtigung bei Verteilung der Stiftungserträgnisse für das Jahr 1914 sind innerhalb 14 Tagen bei dem Armenrat der Heimatsorte unter Anschluß eines ärztlichen Krankheitszeugnisses einzureichen.

Nach Umfluß dieser Frist hat der Armenrat sämtliche Bewerbungen mit seiner Beurteilung hinsichtlich der Hilfsbedürftigkeit und Würdigkeit der einzelnen Bittsteller dem vorgesetzten Bezirksamte vorzulegen.

Karlsruhe den 3. März 1914.
Großh. Verwaltungshof.

Den Vollzug der Maß- und Gewichtsordnung betreffend.

Um Beanstandungen und Bestrafungen wegen Verwendung von unrichtigen Meßgeräten entgegenzuwirken, machen wir auf die nachfolgenden Bestimmungen aufmerksam:

Nach dem 1. Januar 1915 dürfen im eichpflichtigen Verkehr nur noch solche Meßgeräte verwendet werden, welche vorschriftsmäßig geübt oder innerhalb der vorgeschriebenen Fristen nachgeübt sind (§ 6-9, 11 und 13

der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 R.G.B. S. 349).

Folgende Meßgeräte kommen hierfür hauptsächlich in Betracht: Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge für Flüssigkeiten, Hohlmaße, Meßwerkzeuge für trockene Gegenstände, Gewichte, Wagen für eine größte zulässige Last bis ausschließlich 3000 kg, sowie Fässer für Bier (Nachreichungsfrist 2 Jahre) müssen neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen des laufenden oder einem der beiden vorhergehenden Jahre versehen sein.

Wagen für eine größte zulässige Last von 3000 kg und darüber, festfundamentierte Wagen und Fässer für Wein und Obstwein (Nachreichungsfrist 3 Jahre) müssen neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen des laufenden oder einem der drei vorhergehenden Jahre versehen sein.

Bei Fässern, in denen Wein gelagert ist, endet die Nachreichungsfrist nicht, bevor das Faß entleert worden ist.

Nähere Auskunft erteilen die Gr. Eichämter. Die Bornahme der Nachreichung kann ohne Nachteil für den Meßgerätebesitzer während des ganzen Jahres, in dem sie fällig ist, ausgeführt werden.

Die Abfertigung von Meßgeräten erfolgt bei den Gr. Eichämtern jederzeit, bei den Abfertigungsstellen an den Eichtagen und anlässlich von Rundreisen der Eichbeamten an den unständigen Amtsstellen an besonders bekannt gegebenen Tagen.

Es empfiehlt sich, die Meßgeräte möglichst frühzeitig einzuliefern, da bei einem größeren Andrang auf eine sofortige Abfertigung nicht gerechnet werden kann.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung werden gemäß § 22 derselben mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft.

Damen- u. Kinderkleide
große Auswahl.
Garnieren, Modernisieren
chic und preiswert.
Sämtliche Zutaten
billigst.
H. Holtermann
Durlach.

Brauerei Roter Ziegen
Seit Mitte
Schlachttag.
Gutob Gint.

Schlachttag
Morgen Donnerstag:
im Anker.

Größer-Positur
zum Reinigen und Aufpolieren der
zum 1. Grade 60 S und 1 M
Erdler-Drögerei v. Peter.
Gir. Goy, Gais-
band mit Kamen
Sohnemann Meilig
heim, entlaufen. 10-
angeben gegen Belohnung
Schußgeldhaft Schwart.

Emmericher Kaffee
Teo, Kakao, Cigarren etc.
J. Burgstahler, Adlerstr. 11.

Artilleriebund
Kameradschaftl. Vereinigung
DURLACH
St. Barbara
der tech. Kassen.

Sonntag den 4. April d. Gs. findet abends 1/9 Uhr eine
Mitglieder-Versammlung
im Lokal (Roter Ziegen) statt, wozu die Kameraden freundlichst ein-
geladen werden. Zahlreiches Erscheinen wird erbetet.
Der Vorstand

Schustafaschen und Gorniffer
(dauerhafte Sattlerwaren)
empfehle in allen Preislagen und
hitter um gütigen Ratbruch
Griedr. Witt. Suger
Schulstraße 6.

Reichards Kakao!
Niederlage: Adlerstr. 11.

Sidrißen
100 Benth.
Benth. 50 S
Gutob Gint. D. h. h. h. h.

Stückl. guerdläufige Besoldung
günstig. Zu erfragen bei der Gr-
pediton dieses Blattes

Möbliertes Zimmer
fertig ober 15 April zu vermieten
Gartenstr. 1. 2. St

Julius Weissang
Seboldstr. 2 Durlach Tel. 213
bringt sein Lager in

Tapeten und Linoleum
in bekannt guter Qualität und billig-
sten Preisen in empfehlende Er-
innerung.
Tapeten schon von 10 Pfg an

Linoleum
in Mottled, Inlaid-, Granit-, Uni-
und Druckware als Stückware
Läufer, Teppiche, Vorlagen
Türschoner
Fensterpapier, Linoleum-Lacke
und -Wäsche etc.

Residenz-Theater
im Grünen Hof in Durlach
Donnerstag, 2. Sonntag, 5. April 1914
Der

König der Luft.
Großes, modernes Schauspiel im
5 Akten.
Schaubühne foliorient.
Spielbauer ca. 2 Stunden.

AUF CREDIT
MÖBEL BETTEN
AUSSTEUERN
HERREN DAMEN
UND
KINDERKLEIDER
JITTMANN
=NACH=
KARLSRUHE
Karlriederstr. 24.
Sehr kleine
Abzählungen

Barangfällige Bitterung am 2. April.
Binnahme der Bewilligung, mit, später
Regen.

Großes Zimmer mit Klob und
Bubehör ist auf 1. Juli zu ver-
mieten
Waldstraße 4.

Schöne 2-Zimmer-Mansarden-
wohnung mit Gasabschluß an H.
Familie auf 1. Juli zu vermieten.
Waldstr. 19, part.
Eberdaisel ist eine gutgestalt.
elf. Kinderbestelle zu verkaufen.

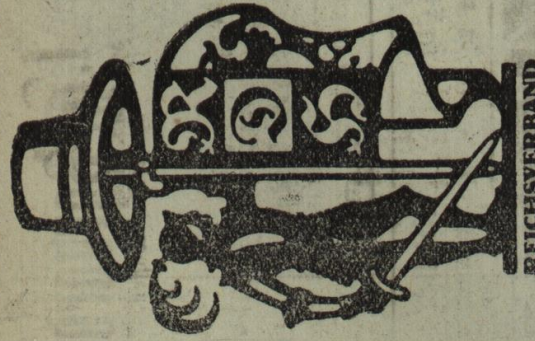
Auf 1. Juli schöne 2-Zimmer-
Mansarde mit allem Zugehör an
keine Familie zu vermieten. Näh.
Waldstraße 24, 1. Stock.

Mansardenwohnung,
3 Zimmer nebst Bubehör im 2. St.
mit Gasabschluß in der Nähe des
Turmbergs und elektrischen Bahn,
ist per 1. Juli an kinderlose ruhige
Familie zu vermieten
Jose Semmler, Ettlingerstr. 11.
Schöne 2-Zimmerwohnung mit
Gas und sämtlichem Zugehör auf
1. Juli zu vermieten
Ettlingerstraße 38, 1. St.

Wohnung.
In meinem Hause **Ettlinger-
straße 27** ist der 3. Stock, be-
stehend aus 6 Zimmern mit allem
Zugehör nebst großer Veranda, auf
sogleich zu vermieten.
Bürgermeister Dr. Reichardt.

Wohnung zu vermieten.
Dreizimmerwohnung mit Glas-
abschluß, Küche, Keller u. Speicher,
mit Wasser und Gas versehen, ist
wegen Wegzugs auf 1. Juli 1914
an ruhige Familie zu vermieten bei
Hugo Steinbrunn, Hauptstr. 45.
Wohnung von 2 Zimmern mit
Zubehör an kleine, ruhige Familie
auf 1. Juli zu vermieten
Hauptstraße 8.

Wenn Sie bei Kauf eines Gutes
wert auf eine reichhaltige Auswahl,
getragene Fabrikate, moderne Formen,
sowie sachmännische Bedienung legen, so
bevorzugen Sie bitte das einzige
Spezial-Gut- u. Mäken-Geschäft
am hiesigen Platze von
Rud. Neumayer
Amalienstraße 20.
Eigene Fabrikation mit Dampftrieb,
daher billige Preise.
Spez.-Abt.: **Wäscherei, Säuben u. Modernisieren**
von **Herren- u. Damen-Hüten.**
garantiert eingetrachtet:
Modernisieren - Anstalt von Damen-Panama-Hüten etc.



REICHVERBAND
DEUTSCHER
HUTGESCHÄFT

Farben für alle
Zwecke.
in nur
bester
Qualität!
Fußboden-Lacke, Möbel-Lacke, Möbel-Politure
zum Aufstreichen von Möbeln empfiehlt
Jal. Schwäfer, Blumen-Drogerie, Hauptstr. 4.

Not- und Blattleciamen,
garantiert reinste und kräftigste, Schmelzbohnenmehl, Super-
phosphat und Kalkmilch, Kalksalz, schwefelsauren Ammoniak,
Kalkammoniat, Superphosphat, Chlorkalium und Norgipsalpete
empfehlen zu billigsten Preisen
K. Lessler, Sammlstraße 23.

Eine freundliche Wohnung von
2 Zimmern nebst Bubehör im 2. Stock
ist auf 1. Juli zu vermieten bei
Herrn Lenzinger jr.
Sägerstraße 12

Seboldstraße 33 ist eine schöne
3-Zimmer-Wohnung, Küche, Keller
und Speicher an kleine Familie
auf 1. Juli zu vermieten im 2. St.

Freundliche 2-Zimmer-Wohnung
auf 1. Juli zu vermieten. Näheres
Karl Schmidt, Lammstr. 7, 1. St.
Gegenüber dem Schloßgarten ist
eine 3-Zimmerwohnung mit Bad
nebst reichlichem Zugehör auf 1. Juli
zu vermieten. Näheres beim Eigen-
tümer **Schloßstraße 9** parterre.
Eine Mansarden-Wohnung von
2 Zimmern nebst 1 od. 2 Küchen,
Keller und Speicher auf sofort
zu vermieten
Stiftungsstraße 44.

Eine schöne 4-Zimmer-Wohnung
parterre mit oder ohne Mansarde
und Anteil an der Waschküche und
Trockenschloß u. reichlichem Zugehör
auf 1. Juli zu vermieten. Näheres
Weingartenstr. 16, 1. St.

Am Turmberg, **Schillerstr. 4 a,**
ist eine schöne 3-Zimmerwohnung
mit Bad, Küche u. Bubehör, Anteil
an Waschküche u. Trockenschloß
an ruhige Leute auf 1. Juli zu
vermieten. Näheres im Laden.

Wohnung zu vermieten.
Eine schöne Wohnung von 4
Zimmern am Fuße d. s. Turmbergs
ist auf 1. Juli zu vermieten. Zu
erfragen **Stöckingerstraße 19 II.**

Eine schöne 2-Zimmerwohnung
mit allem Zugehör ist auf 1. Juli
an ruhige Familie zu vermieten.
Näheres **Sammlstraße 9, part.**

Die Ortspolizeibehörden und die Gen-
darmerie sind beauftragt, den Vollzug der
Maß- und Gewichtsordnung zu überwachen
und etwaige Uebertretungen zur Anzeige zu
bringen.
Karlsruhe den 14. März 1914.
Gr. Obereichungsamt.

Die Bürgermeisterwahl in Wöschbach betr.
Bei der am 17. März 1914 vollzogenen
Neuwahl eines Bürgermeisters der Gemeinde
Wöschbach wurde der seitherige Bürgermeister
Johann Weingärtner auf eine weitere
5-jährige Amtsdauer wiedergewählt.
Johann Weingärtner hat die Wiederwahl
angenommen.
Durlach den 26. März 1914.
Großherzogliches Bezirksamt.

**Die Maul- und Klauenseuche auf dem Rittner-
hof, Gemarkung Durlach betr.**
Nachdem die Maul- und Klauenseuche auf
dem Rittnerhof erloschen ist, werden sämt-
liche unterm 10. Februar 1914 Nr. 3941
(Amtl. Verkündigungsblatt vom 11. Februar
1914 Nr. 35) getroffenen Anordnungen auf-
gehoben.
Durlach den 27. März 1914.
Großherzogliches Bezirksamt.

Die Verkehrssperre betr
Nach Mitteilung Großh. Bezirksamts Ett-
lingen muß wegen Neueindeckung der Fahr-
bahn der Landstraße Nr. 136, 20 und 2
a. die Strecke von km 6,000—1,000, d. i.
zwischen Station Busenbach und dem Ehen-
roter Mühlenweg in der Zeit vom 30. März
bis mit 3. April,
b. die Strecke bei km 0,700—1,000, d. i.
von der Linsenbrücke bis Buhl'sche Papier-
fabrik in Ettlingen in der Zeit vom 4. April
bis mit 6. April,
c. die Strecke km 70,500—71,2, d. i. von
der Gemarkungsgrenze Grünwinkel-Taglanden
aufwärts in der Zeit von 7.—11. April und
d. Strecke km 74,400—76, d. i. vom Kreis-
weg Nr. 61 unterhalb Mörsch (fog. Karls-
ruher Weg) bis zur Inspektionsgrenze gegen
Durmshheim in der Zeit vom 14.—23. April
für den Fuhrwerksverkehr gesperrt werden.
Bei der Sperre unter a kann der Verkehr
über Ehenrot-Busenbach,
bei b über Speffart oder Grünwettersbach-
Palmbach,

bei c über Bulach, Scheibhardt, Ett-
lingen und
bei d über Durmersheim, Neumalsch, Ett-
lingen umgeleitet werden.

Die Sperre erstreckt sich auf die Zeit von
morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr. In der
Zwischenzeit können unbeladene oder
Personenfuhrwerke die abgegrenzte und
mit Verbottafeln versehene Walzstrecke durch-
fahren, sofern sie zuvor die Erlaubnis hierzu
beim Walzmeister eingeholt und erhalten haben
und wenn sie den Weisungen desselben an-
standslos Folge leisten.

Die Bürgermeisterämter der beteiligten
Gemeinden haben dies ortsüblich bekannt zu
machen.
Durlach den 28. März 1914.
Großherzogliches Bezirksamt.

Privatier Johann Semmler in Durlach,
Prozessbevollmächtigter Rechtsanwalt Traut-
wein hier, klagt gegen den Zimmermann
Christian Lenzinger früher in Durlach
unter der Behauptung, daß der Beklagte dem
Kläger aus Holzkauf vom Jahre 1890 den
Betrag von 42 M nebst 4 % Verzugszinsen
vom 1. Januar 1891 schulde, mit dem An-
trag den Lenzinger zu verurteilen, an den
Kläger 42 M nebst 4 % Verzugszinsen seit
dem 1. Januar 1891 zu bezahlen und die
Kosten des Rechtsstreits und des Arrestver-
fahrens zu tragen, sowie das Urteil für vor-
läufig vollstreckbar zu erklären. Zur münd-
lichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der
Beklagte vor das Gr. Amtsgericht in Durlach
auf Dienstag den 23. Juni 1914, vormittags
9 Uhr, Zimmer Nr. 22 geladen.
Durlach den 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Güterrechtsregistereintrag: Sigi Josef,
Maurermeister in Durlach, und Veronika geb.
Boos. Vertrag vom 25. Februar 1914 Er-
rungenschaftsgemeinschaft. Als Vorbehaltsgut
der Frau sind erklärt: Die in dem § 2 des
Vertrags bezeichneten beweglichen Sachen,
Forderungen und Grundstücke, sowie alles, was
die Frau durch Erbsolge, durch Vermächtnis
oder als Pflichtteil erwirbt, oder was ihr
unter Lebenden von einem Dritten unentgelt-
lich zugewendet wird. Amtsgericht Durlach.